

Beitragsordnung des Turnverein Zazenhausen 1901 e.V.

(Gemäß § 8 der Satzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedergrundbetrag wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag der Abteilungsleitung die Beitragshöhe reduzieren. Das Mitglied hat die für eine Reduzierung sprechenden Gründe gegenüber der Abteilungsleitung glaubhaft zu machen.

3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:

a) Erwachsene	130,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	65,00 €
c) Schüler, Azubis und Studenten ab 19 Jahre	65,00 €
d) Wehrpfl./Zivildienstleistende/ FSJ´ler	10,00 €
e) Ehepaare/Lebensgemeinschaften	175,00 €
f) Familie 1 Beide Elternteile inkl. alle Kinder bis 18 Jahre	195,00 €
g) Familie 2 Ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre	165,00 €
h) Rentner	95,00 €
i) Passive	95,00 €
j) Aufnahmegebühr (einmalig) pro Mitglied	10,00 €

Ermäßigungen sind auf schriftlichen Antrag zulässig. Ermäßigung setzt voraus, dass am Lastschriftverfahren teilgenommen wird.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Ein Anschriftwechsel ist sofort schriftlich mitzuteilen.

5. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

6. Der Einzug des Beitrags durch Lastschrift erfolgt am 1. März jeden Jahres. Eventuell anfallende Stornogebühren gehen, soweit es das Mitglied zu verantworten hat, zu Lasten des Mitgliedes.

7. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das unten genannte Vereinskonto. Zur Deckung der Mehrkosten sind zusätzlich 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

Beitragskonto des Vereins:

Konto Nr.: 430 357 001 BLZ: 600 903 00 (Volksbank Zuffenhausen)
IBAN: DE31600903000430357001 BIC: GENODES1ZUF (Volksbank Zuffenhausen)

8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle bis zum 1. Dezember schriftlich mitgeteilt werden.

10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.#